

Lengnau, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Baden,
von 1415 bis 1798 eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen.
Heute ist Lengnau eine Gemeinde im Bezirk Zurzach,
Kanton Aargau, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Lengnau:

Zwei Frauen, welche hingerichtet wurden.

- 1612 Margretha Müllerin / aus Lengnau. Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte
ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1602 schloss sie aufgrund ihrer Armut
den Pakt mit dem Teufel namens Carnickel.
Sie verleugnete Gott und das himmlische Heer.
Sie folgte dem Teufel und übte den Verkehr mit ihm aus.
Mit dem Teufel pflegte sie sehr häufig Verkehr.
Das vom Teufel erhaltene Geld verwandelte sich bei ihr
in Laub.
Sie gestand weiterhin Schadenszauber am Vieh.
Das Gericht fällte am 7. Mai 1612 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Auf Fürbitte des Landgerichts gewährte der Landvogt
als Gnadenakt die Enthauptung mit dem Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 103-104)
- 1614 Elsbetha Hußerin / aus Lengnau. Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte legte am 30. Mai 1614 ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1611 ging sie aufgrund ihres Hungers
den Pakt mit dem Teufel namens Holderbürlin ein.
Sie verleugnete Gott, seine liebe Mutter und alle Heiligen.
Dafür versprach ihr der Teufel ein mangelfreies Leben.
Sie übte den Verkehr mit dem Teufel aus.
Der Verkehr war unnatürlich und kalt.
Das vom Teufel erhaltene Geld verwandelte sich bei ihr
in Laub.
Sie gestand Schadenszauber an Menschen und Vieh.
Durch ihre Handlungen starb ein Kind.
Das Gericht fällte am 7. Juni 1614 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Als Gnadenakt erfolgte ihre Enthauptung mit dem Schwert,
der Leichnam wurde verbrannt.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 114-115, 117-119)

Quelle:

-Sigg, Otto:

Hexenverfolgung der alten Eidgenossen
in der Grafschaft Baden.

Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in ihrer
gemeinen Herrschaft Baden (hauptsächlich Bezirke
Baden und Bad Zurzach im Kanton Aargau sowie
Bezirk Dietikon im Kanton Zürich).

Eigenverlag Otto Sigg, 1. Auflage Januar 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com